

in demselben kleinen Aufsätze, der bestimmt war, die kritische Untersuchung einer der vorzüglichsten bisherigen Quellen der österreichischen Staats-Geschichte gleichsam vorzubereiten, meine eigene Ansicht aufgestellt, und dasselbe Document für unterschoben erklärt; zugleich auch ausgesprochen, dass ich es für ein Werk der Kanzlei König Ottokar's II. (beiläufig um 1274 von dem königlichen Notar Henricus de Isernia angefertigt) halte. Seitdem ist nun diese Abhandlung des Privat-Dozenten an der k. Universität zu Berlin, Herrn Dr. Wilhelm Wattenbach, der historischen Commission eingeschickt, und von ihr auch zum Abdruck in unserm „Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen“ bestimmt worden. Sie erscheint sogleich. Herr Wattenbach hält (mit Dr. Böhmer) den von 1358 bis 1365 regierenden Herzog Rudolf IV. für den Urheber dieser und mehrerer anderer Fälschungen<sup>1)</sup>. — Er nennt meine Hypothese „ganz unwahrscheinlich“ und glaubt, König Ottokar II. habe daran nicht gedacht, nicht zu denken gebraucht! Aufforderung genug, meine Ansicht zu begründen und zu rechtfertigen! Man könnte über diese Frage ein ganzes Buch schreiben, sie ist ja eine der wichtigsten in unserer Geschichte. Da ich aber mit Herbeischaffung neuen Stoffes und dessen Zurechtlegung aus einem längeren Zeitraume vollauf beschäftigt bin, zudem zwar Kritik der Quellen, durchaus aber nicht Polemik der Geschichts-

<sup>1)</sup> Bereits im Jahre 1839, also fünf Jahre vor Böhmer, und dreizehn Jahre vor Wattenbach hat der Geschichtsschreiber des Hauses Habsburg, Fürst Lichnowsky, in seiner Geschichte durch sehr freimüthige Andeutungen dem „titelsüchtigen“ und „eitlen“ Herzoge Rudolf IV. die Urheberschaft dieser Urkunde zugedacht.

Ich habe allen Respect vor Lichnowsky's Freimuth und seiner (subjectiven) Unparteilichkeit, die an sehr vielen Stellen seines umfangreichen Geschichtswerkes hervorleuchtet, übrigens mit dem Vorworte des ersten Bandes nicht selten in Widerspruch geräth; aber gründliche Kenntniss der so verwickelten Verhältnisse im dreizehnten, vierzehnten und fünfzehnten Jahrhunderte wird nur durch die umfassendsten und mühsamsten Studien erworben, die man im Texte dieses durch seinen reichen Apparat von Beilagen (Regesten u. s. w.) jedenfalls höchst schätzenswerthen Werkes nur zu häufig vermisst. Lichnowsky macht sehr oft Äusserungen, die durch seine eigenen Regesten widerlegt werden können. —